Auslegung Voiv Meisenheim

Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach



## Kreisverwaltung **Bad Kreuznach**

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN

Untere Immissionsschutzbehörde

Salinenstraße 56

55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 803-0 Telefax: 0671 803-1848

E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de

www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen Ihr Schreiben vom/Az. 83/144-09

Antrag vom 25.06.2013



Datum 17.10.2014

## Genehmigung zur Errichtung und zum Betreiben von zwei Windkraftanlagen (WKA) in der Gemarkung Jeckenbach

Aufgrund der §§ 4, 6 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), § 1 Abs. 1 und Ziffer 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Ziffer 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), nebst Ziffer 1.6.2 Spalte c des Anhangs 1 hierzu, ferner §§ 1, 2, 3, 4 Abs. 1 und 2, §§ 5, 6, 7, 11, 20 Abs. 1 und §§ 21 und 24 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) und §§ 1 bis 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nebst Ziffer 1.6.2, Spalte 2 der Anlage 1 und der Anlage 2 hierzu ergeht nach Maßgabe der beigefügten Unterlagen folgender Genehmigungsbescheid.

- wird die Genehmigung zur Errichtung und zum Betreiben von zwei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N 117 (140,60 m Nabenhöhe, 116,80 m Rotordurchmesser) in der Gemarkung Jeckenbach,
  - Flur 1, Flurstück 68/3 (WKA 2), UTM-32-Koordinate 399.085 5.509.143
  - Flur 1, Flurstück 25 (WKA 3), UTM-32-Koordinate 398.678 5.509.336 vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt.
- B. Der Bescheid ergeht gemäß den beigefügten, der Entscheidung zugrunde gelegenen Antragsunterlagen.
- C. Zur Sicherung der Genehmigungsvoraussetzungen wird der Bescheid mit nachstehenden Nebenbestimmungen erteilt.

## Nebenbestimmungen gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG:

1. **Immissionsschutz** 

Nebenbestimmungen Lärm

Die von den WKA verursachten Geräuschimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 der TA Lärm beitragen. Insbesondere darf - unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbe-

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen. Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung: Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr

Mou. Di 7.15 bis 17.00 Uhr Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr (nach vorh. Terminabsprache) 7.15 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE Kontonummer: 26

Postbank Köln

IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC; PBNKDEFF Kontonummer: 0002271507

BLZ: 560 501 80 BLZ: 370 100 50

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2922200000061624

lastung – die Zusatzbelastung der WKA 2 und 3 nicht zu einer Überschreitung der nachfolgend genannten Immissionsrichtwerte an folgenden Immissionspunkten beitragen:

folgend genannten immissionsrichtweres and	IRW tags	IRW nachts	
Immissionspunkt	55 dB(A)	40 dB(A)	
IP 02 Bärweiler, Langensteinblick 1	55 dB(A)	40 dB(A)	
IP 02 Lauschied, Deslocher Straße 48	151 1 1	I inklucive Im-	_

- 1.2 Die WKA 2 und 3 dürfen den nachstehend genannten Schallleistungspegel inklusive Impuls- und Tonzuschlägen zu allen Tageszeiten nicht überschreiten:
  - 105,4 dB(A) bei einer maximalen elektrischen Leistung von 2,4 MW.

Dieser Wert gilt als das genehmigungsrechtlich maximal zulässige Maß an Emissionen der WKA 2 und 3 inklusive der in der Prognose aufgeführten Zuschläge zur Berücksichtigung der Messunsicherheit und der Serienstreuung.

Die vorgenannte Emissionsbegrenzung gilt im Rahmen einer messtechnischen Überprüfung als eingehalten, wenn der reine messtechnisch bestimmte Schallleistungspegel inklusive der Messunsicherheit einen Wert von 105,4 dB(A) nicht überschreitet.

- Zum Zweck der Abnahmemessung von WKA anderer Betreiber im Einwirkungsbereich der in Rede stehenden WKA, sind diese in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Hauptstr. 238, 55743 Idar-Oberstein bei Bedarf abzuschalten. Hierbei können die Betreiber anderer WKA eine maximale Abschaltzeit von 3 Stunden in Anspruch nehmen.
- 1.4 Die WKA 2 und 3 dürfen keine immissionsrelevante Impuls- und Tonhaltigkeit (≥ 2 dB(A), gemessen nach den Anforderungen der FGW-Richtlinie) aufweisen. Dies gilt für alle Lastzustände.